



Leitfaden für Pfarreien und Pfarrverbände: Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

- Welchen **Wohnraum** können bzw. möchten wir zur Verfügung stellen?
- **Information an das Landratsamt** und **gemeinsame Prüfung**, ob der Wohnraum geeignet ist.
 - In der **Landeshauptstadt München** kann **Wohnraum** über den **Stab Ukraine des Sozialreferats der Stadt München** gemeldet werden unter ukraine.soz@muenchen.de, Tel.: 0 89 / 2 33 - 4 02 20, oder über die Börse www.muenchner-freiwillige.de/ukraine angeboten werden. Das Netzwerk kommt dann auf den Vermieter zu.
 - Vor allem bei **institutionellem Wohnraum** (z.B. Pfarrhäuser) kann darüber hinaus mit dem zuständigen Caritas-Zentrum Kontakt aufgenommen werden, das die Abläufe mit der Landeshauptstadt München kennt.
- Klärung evtl. notwendiger **Renovierungsarbeiten** und deren Finanzierung – vor allem bei längerfristiger Nutzung. Zuständig sind die Bauberatungen des EOM, die über spezielle Regelungen im Kontext der Ukraine-Hilfen informiert sind:

Region München:

Bauberatung-muenchen@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 84

Region Nord:

Bauberatung-nord@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 82

Region Süd:

Bauberatung-sued@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 83

- Gleichzeitig Überprüfung, ob es um eine **kurzfristige** Unterbringung geht oder der Wohnraum **längerfristig** vermietet werden soll.
 - Wenn es sich um eine kurzfristige Unterbringung (Erstaufnahme) handelt, ist das Landratsamt der Mieter der Wohnung.
 - Wenn die Menschen dauerhaft im Wohnraum bleiben sollen, dann sollte die Integrations- bzw. Migrationsberatung der Caritas (oder anderer Träger) eingeschaltet werden. Die Landratsämter kennen die Ansprechpartner. Hier kann bzgl. Sozialleistungen (wie Mietzuschüsse) weitergeholfen werden.
- Beschluss der Kirchenverwaltung zur Vermietung



- Abschluss des Mietvertrages – Ansprechpartner:

EFK.3.3.1, Patricia Seeliger

PSeeliger@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 20 45

Beratung – Mietberechnung – Mietvertragserstellung – stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Bitten halten Sie die üblichen Unterlagen bereit:

- Grundrissplan/Flächenberechnung
 - ausgefüllter Objekterhebungsbogen/ggf. Fotos
 - Falls bauliche Maßnahmen erfolgen: Beschreibung der Maßnahme
- Information an ukrainehilfen@eomuc.de zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese. Wir wären dankbar, wenn auch an Geflüchtete vergebene Privatwohnungen gebündelt über die Pfarrei gemeldet würden.

Für **kurzfristige Unterbringung** sind **Pfarrheime** hilfreich. Ebenfalls hilfreich sind **Grundstücke**, auf denen ggf. **Container-Unterkünfte** errichtet werden können. Bitte wenden Sie sich auch an die Landratsämter (in München an die o.g. Nummer) oder die Caritas-Zentren in der oben beschriebenen Weise.